

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	AKAD Hochschule
Ggf. Standort	Stuttgart

Studiengang 1	„Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ ehemals „Systemisches Management und Nachhaltigkeit“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (Sprintvariante) bzw. 5 (Standardvariante)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. April 2014			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	unbegrenzt			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10/20			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2/4			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	19.07.2019

Studiengang 2	„Technologie- und Innovationsmanagement“ ehemals „Technisches Management“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (Sprintvariante) bzw. 5 (Standardvariante)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. April 2014			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Unbegrenzt			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	19/38			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3/6			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	19.07.2019

Studiengang 3	„Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ ehemals „IT-Management“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (Sprintvariante) bzw. 5 (Standardvariante)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. April 2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Unbegrenzt			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	12/24			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3/6			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	19.07.2019

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „**Technologie- und Innovationsmanagement**“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie durchgehend Kompetenzen auf Masterniveau abbilden. Insbesondere die Beschreibung der Masterarbeit muss auch analytische und problemlösende Kompetenzen umfassen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

2 Studiengang **„Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie durchgehend Kompetenzen auf Masterniveau abbilden. Insbesondere die Beschreibung der Masterarbeit muss auch analytische und problemlösende Kompetenzen umfassen.
- Die Hochschule muss die Studienmaterialien dahingehend überarbeiten, dass aktuelle Entwicklungen und rechtliche Änderungen Eingang in die Lehrmaterialien finden
- Der Bereich der Nachhaltigkeit muss dahingehend überarbeitet werden, dass die neben „Ökologie“ zwei weiteren Säulen der Nachhaltigkeit („Ökonomie“ und „Soziales“) in stärkerem Maße im Curriculum abgebildet werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

3 Studiengang **„Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie durchgehend Kompetenzen auf Masterniveau abbilden. Insbesondere die Beschreibung der Masterarbeit muss auch analytische und problemlösende Kompetenzen umfassen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Kurzprofile



1 Studiengang **„Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.)**

Der Studiengang ist der School of Engineering & Technology Management der AKAD Hochschule zugeordnet. Zentraler Gegenstand des Studiums ist das Management von Technologien und die dauerhafte, auch organisationsgebundene Initiierung von technischen Innovationen. Es erfolgt eine systematische Verknüpfung von technologischen und IT-technischen Inhalten mit Management-Know-how.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sollen die Studierenden durch die erworbenen vertieften Methodenkenntnisse des Innovations-, Technologie-, F&E-Managements und der Betriebswirtschaftslehre komplexe Projekte gestalten und die diesbezügliche Prozesswelt unter Berücksichtigung von Effizienz und Effektivität optimieren können. Gerade technische Fachexperten, Ingenieure, Informatiker und Naturwissenschaftler, die Führungspositionen in Unternehmen anstreben, müssen neben ihrer bereits vorhandenen Fachexpertise auch die Instrumente und Methoden eines modernen Managements beherrschen. Dazu gehören auch Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Führung und Kommunikation, um die betriebliche und überbetriebliche Zusammenarbeit gestalten zu können. Dieser Anspruch wird im curricularen Design dieses Studiengangs abgebildet. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind auf Basis der erworbenen Kompetenzen nicht auf einzelne Branchen festgelegt. Das Studium eröffnet Ihnen den Zugang zu anspruchsvollen Aufgaben in mittelständischen und großen Unternehmen. Technologiemanagement wird dabei nicht als einmaliges Projekt verstanden, sondern als dauerhafte Aufgabe. Konsequenterweise trägt deshalb der Studiengang den Titel „Technologie- und Innovationsmanagement.“ Typische Aufgabengebiete der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind das Innovations-, Technologie- und F&E-Management, das Projektmanagement, die Organisationsentwicklung, Service Engineering und Dienstleistungsmanagement, Technischer Vertrieb und Technische Beschaffung. Ferner erwerben die Studierenden Selbstkompetenz, insbesondere im Hinblick auf Leistungsorientierung und Flexibilität, aber auch die Fähigkeit zum kritischen Diskurs und Verantwortungsbewusstsein. Sozialkompetenzen in Bezug auf Kommunikation, Kooperation/ Teamarbeit und Konfliktfähigkeit eignen sich die Studierenden zusätzlich an.

Das Fernstudium wird mittels online verfügbaren Materialien sowie Studienbriefen im Rahmen des AKAD Campus durchgeführt. Der Studiengang richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die in der mittleren Führungsebene, in Stabstellen oder im Rahmen von komplexen Projekten anspruchsvolle Aufgaben in den Bereichen Nachhaltigkeit, Technik- oder IT-Management ausüben oder anstreben.

2 Studiengang **„Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.)**

Der Studiengang ist der School of Engineering & Technology Management der AKAD Hochschule zugeordnet. Der Studiengang verfolgt das Ziel, die Studierenden zu Entscheidungen zur nachhaltigkeitsorientierten Weiterentwicklung von Unternehmen zu befähigen. Dies geschieht durch die Vermittlung von Methoden der Systemtheorie, der Organisations-, der Führungslehre sowie der Psychologie. Es erfolgt eine systematische Verknüpfung von technologischen und IT-technischen Inhalten mit Management-Know-how.

Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Studium Aufgaben in verschiedenen beruflichen Anwendungsfeldern und unter den gegebenen technischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen systematisch mit den Methoden und Instrumenten der Systemtheorie, der Organisations- sowie Führungslehre sowie der Psychologie bearbeiten können. Die Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, im mittleren und oberen Management Entscheidungen zur nachhaltigkeitsorientierten Weiterentwicklung des Unternehmens zu treffen und bereichsübergreifende Beratungs- oder Veränderungsprojekte zu betreuen. Darüber hinaus sind sie prädestiniert dafür, als Experten eine Schnittstellenfunktion zwischen den ökonomischen Gegebenheiten im Unternehmen und den Anforderungen der Gesellschaft wahrzunehmen. Neben diesen spezifischen Kompetenzen erwerben die Absolventinnen und Absolventen ein übergreifendes Verständnis für die Zusammenhänge im „System Unternehmen“ wie auch für die ethischen/moralischen Herausforderungen an und in Unternehmen. Die Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, im mittleren Management Führungsaufgaben wahrzunehmen, bereichsübergreifende Projekte zu betreuen oder in Stabsfunktionen oder als Experten beratend tätig zu sein. Allgemeine Qualifikationsziele sind interdisziplinäre Kompetenzen aus den Bereichen der Nachhaltigkeit und der Systemtheorie und die Vermittlung von fachlichen Voraussetzungen für ein effizientes ganzheitlich orientiertes Management.

Das Fernstudium wird mittels online verfügbaren Materialien sowie Studienbriefen im Rahmen des AKAD Campus durchgeführt. Der Studiengang richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die in der mittleren Führungsebene, in Stabstellen oder im Rahmen von komplexen Projekten anspruchsvolle Aufgaben in den Bereichen Nachhaltigkeit, Technik- oder IT-Management ausüben oder anstreben.

3 Studiengang **„Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.)**

Der Studiengang ist der School of Engineering & Technology Management der AKAD Hochschule zugeordnet. In Abgrenzung zum Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.) ist bei diesem Studiengang der Aufgabenbereich enger gefasst: Die Konzeption, Entwicklung, Wartung und der Betrieb von komplexen IT-Systemen bilden den Schwerpunkt. Ausgehend von dem interdisziplinären Ansatz der Wirtschaftsinformatik steht das IT-Management im Fokus des Studiums. Es erfolgt auch hier eine systematische Verknüpfung von technologischen und IT-technischen Inhalten mit Management-Know-how.

Das Studium soll Absolventinnen und Absolventen analog zur „Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen“ der Gesellschaft für Informatik e.V. Berufsmöglichkeiten in anspruchsvollen Führungs- und Fachpositionen in verschiedenen Wirtschaftszweigen eröffnen, insbesondere in Technologieunternehmen, die IT-Lösungen anbieten, in Unternehmen, die komplexe IT-Lösungen einsetzen sowie in Beratungsunternehmen und der öffentlichen Verwaltung. Das Studium soll auch die Voraussetzungen für eine selbstständige Betätigung als Unternehmer im IT-Bereich bieten. Der Studiengang soll Akademikerinnen und Akademikern mit einem ersten Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als IT-Professionals in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Hierzu werden interdisziplinär ausgerichtete Ansätze vermittelt. Ergänzend zu den Fachkompetenzen vermittelt der Studiengang Sozial- und Selbstkompetenzen. Zu den Sozialkompetenzen zählen hierzu unter anderem Führungskompetenz, Motivationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz. Beispiele für die Selbstkompetenz sind die Stärkung der Verantwortungsbereitschaft und die Entscheidungsfähigkeit. Das Studium soll die Studierenden zudem befähigen, die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung zu erkennen und hieraus Schlussfolgerungen für den eigenen Verantwortungsbereich und das eigene Handeln zu ziehen.

Das Fernstudium wird mittels online verfügbaren Materialien sowie Studienbriefen im Rahmen des AKAD Campus durchgeführt. Der Studiengang richtet sich an Berufstätige aller Branchen, die in der mittleren Führungsebene, in Stabstellen oder im Rahmen von komplexen Projekten anspruchsvolle Aufgaben in den Bereichen Nachhaltigkeit, Technik- oder IT-Management ausüben oder anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang **„Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.)**

Die AKAD Hochschule bietet mit dem Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.) ein gut etabliertes und profiliertes Studienprogramm. Die Studienbedingungen können insbesondere hinsichtlich der Betreuung als vorbildlich angesehen werden. Aufbauend auf einem grundständigen Studienabschluss bietet der Studiengang einen gelungenen spezialisierten weiterführenden Studienabschluss, der den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes und dem Kompetenzniveau eines anwendungsorientierten Masterstudiengangs entspricht. Es muss lediglich dafür gesorgt werden, dass das Modulhandbuch die Modulhalte und Lernziele aussagekräftig darstellt.

2 Studiengang **„Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.)**

Die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und von Systemischem Management stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar und bietet ein sehr attraktives Profil. Die Verbindung von Nachhaltigkeit und von Systemischen Management ist ein sehr positiver Aspekt dieses Studiengangs, da diese Kombination sehr zukunftsfähig ist. Auch die Anzahl an Assignments, die einführende Präsenzveranstaltung mit „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ sowie die abschließende „Projektwerkstatt“ bieten einen guten Rahmen. Optimierungsmöglichkeiten können in der Konkretisierung des Profils von Nachhaltigkeit und die Verknüpfung quasi zu einem „Systemischen Nachhaltigkeitsmanagement“ gesehen werden. Der Abschlussgrad eines Masters ist angemessen, sowohl von der aufbauenden Thematik als auch vom Niveau, das formal auch in der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls ergänzt werden sollte. Zudem müssen aktuelle Entwicklungen und rechtliche Änderungen Eingang in die Lehrmaterialien finden und der Bereich der Nachhaltigkeit dahingehend überarbeitet werden, dass die neben „Ökologie“ zwei weiteren Säulen der Nachhaltigkeit („Ökonomie“ und „Soziales“) in stärkerem Maße im Curriculum abgebildet werden.

3 Studiengang **„Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.)**

Die Zielsetzung und inhaltliche Ausrichtung des Studienganges Wirtschaftsinformatik und IT-Management erfüllt die Anforderungen an einen Masterstudiengang der Wirtschaftsinformatik und der Berufspraxis. Die Möglichkeiten der Spezialisierung auf die fünf Bereiche bietet eine große Flexibilität, um eine stärker technik- oder informationsmanagementnahe Vertiefung durch die Studierenden zu ermöglichen. Die definierten sind insgesamt schlüssig. Die Module und Vertiefungsrichtungen sind so gestaltet, dass die Studierenden auf diese Bereiche und Arbeits- bzw. Berufsfelder adäquat vorbereitet werden. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module erscheint dem Studienfach angemessen. Auf Aktualität der Module und den Einbezug aktueller Forschung wird durch die Autorenauswahl und den Aktualisierungsrhythmus geachtet.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
1 Studiengang „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.).....	4
2 Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.)	4
3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.).....	6
Kurzprofile.....	7
1 Studiengang „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.).....	8
2 Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.)	8
3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	11
1 Studiengang „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.).....	11
2 Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.)	11
3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.).....	11
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	14
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	15
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	16
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	17
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	18
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
2.2.1 Curriculum	25
2.2.2 Mobilität.....	25
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	32
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	33
2.2.5 Prüfungssystem.....	35
2.2.6 Studierbarkeit	36
2.2.7 Besonderer Profilanspruch	39
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	40
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	40
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	42
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	44
studiengangsübergreifend	44
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	45
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	46
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	46

III	Begutachtungsverfahren	47
1	Allgemeine Hinweise.....	47
2	Rechtliche Grundlagen	47
3	Gutachtergruppe	47
IV	Datenblatt	48
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	48
1.1	Studiengang „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.).....	48
1.2	Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.)	48
1.3	Studiengang „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.).....	48
2	Daten zur Akkreditierung	49
2.1	Studiengang „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.).....	49
2.2	Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.)	49
2.3	Studiengang „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.).....	51
	Glossar	52
	Anhang	53

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.), „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.) haben eine Regelstudienzeit von vier Leistungssemestern (Sprintvariante) bzw. fünf Leistungssemestern (Standardvariante) und umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.), „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.) sehen laut § 14 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der AKAD Hochschule Stuttgart eine Abschlussarbeit vor. Mit dieser wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer Frist von 6 Monaten ein Problem aus dem Bereich des jeweiligen Studienfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für die drei Studiengänge gelten die Zugangsvoraussetzungen nach § 58 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg („Zugang zu grundständigen Studiengängen“).

Im Studiengang „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.) werden laut § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung „ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Technik, der Wirtschaftswissenschaften, einer Naturwissenschaft, der Informatik, der Juristik oder ein gleichwertiger Abschluss (insb. ein Abschluss einer staatlich anerkannten Fernhochschule oder einer Berufsakademie der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Thüringen) [sowie] Sprachkenntnisse in Englisch, die es dem Studierenden erlauben, Module in englischer Sprache erfolgreich zu absolvieren“ vorausgesetzt.

In vergleichbarer Weise werden für den Zugang zum Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.) laut § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung „ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Technik, einer Naturwissenschaft, der Wirtschaftsinformatik, der Informatik oder ein gleichwertiger Abschluss (insb. ein Abschluss einer staatlich anerkannten Fernhochschule oder einer Berufsakademie der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Thüringen) [sowie] Sprachkenntnisse in Englisch, die es dem Studierenden erlauben, Module in englischer Sprache erfolgreich zu absolvieren“ vorausgesetzt.

Auch im Studiengang „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.) sind spezifische Voraussetzungen zu erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber müssen zur erfolgreichen Einschreibung „ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschaftsinformatik, der Informatik oder der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik oder ein gleichwertiger Abschluss (insbesondere ein Abschluss einer staatlich anerkannten Fernhochschule oder einer Berufsakademie der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Thüringen) oder ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre oder des Wirtschaftsingenieurwesens oder ein gleichwertiger Abschluss (insbesondere ein Abschluss einer staatlich anerkannten Fernhochschule oder einer Berufsakademie der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Thüringen) und das erfolgreiche Absolvieren der Module des Propädeutikums B gemäß Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) [sowie] sichere Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe „ALTE 4“ (Niveaustufe 4 der Association of Language Testers in Europe) bzw. „GER-C1“ (Niveaustufe C1 des vom Europarat erarbeiteten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In den Studiengängen „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.), „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.) wird jeweils ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnungen lauten aufgrund der fachlich-inhaltlichen Ausrichtung jeweils „Master of Science“. Die Abschlussgrade und -bezeichnungen sind angemessen.

Das jeweilige Diploma Supplement, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt, liegt in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, derzeit gültigen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen der jeweiligen Studiengänge angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und zum jeweiligen Gesamtarbeitsaufwand. Angaben zur Dauer der Module fehlen derzeit. Laut § 1 Abs. 3 des des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der AKAD Hochschule Stuttgart ist das „Studiensemester (...) keine zeitlich fixierte Einheit, sondern als Leistungssemester zu verstehen. Das Studiensemester ist dann absolviert, wenn der Studierende den Nachweis erbracht hat, dass er den in den

Modulen vorgeschriebenen Lernstoff des Studienseesters im Fernstudium erfolgreich erarbeitet sowie die vorgeschriebenen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und 30 Credits erreicht hat (Leistungssemester).“ Daher kann auf die Angabe der Dauer des Moduls in den Modulbeschreibungen verzichtet werden. Auch Angaben zur Häufigkeit des Angebots fehlen; da alle Module aufgrund der Konzeption als Fernstudiengang durchgängig angeboten werden, kann hier auch auf die Angabe der Häufigkeit verzichtet werden. Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sind enthalten. Es werden entweder keine Vorkenntnisse oder Grundlagen bzw. Grundkenntnisse im jeweiligen Themenbereich vorausgesetzt. Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sind enthalten, Angaben zum Zusammenhang der Module mit anderen Modulen des Studiengangs fehlen und sollten noch ergänzt werden. Die relative ECTS-Note wird laut § 16 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die drei Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Es werden jeweils 5 ECTS-Punkte für reguläre Module und 18 ECTS-Punkte für die Masterarbeit vergeben.

Im Studiengang „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.) werden zudem 10 ECTS-Punkte für das Masterkolleg und 10 ECTS-Punkte für die Projektwerkstatt vergeben. Im Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.) und im Studiengang „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.) werden jeweils 10 ECTS-Punkte für ein Wahlpflichtmodul vergeben.

In beiden Studiengängen werden pro Leistungssemester 30 ECTS-Punkte vergeben. Laut § 1 Abs. 9 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der AKAD Hochschule Stuttgart werden 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt veranschlagt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Da die Studiengänge inhaltlich weiterentwickelt und weiter profiliert wurden, was sich nicht zuletzt in der Änderung der Studiengangstitel widerspiegelt, lag der Fokus auf der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge. Daneben wurde das besondere Profil der Studiengänge als Fernstudiengänge sowie damit einhergehend die Betrachtung der Studierbarkeit in den Vordergrund gestellt. Gleichzeitig widmete die Gutachtergruppe bei den Gesprächen vor Ort der Umsetzung in den Studienmaterialien der AKAD-Hochschule besondere Aufmerksamkeit.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Technologie- und Innovationsmanagement (M. Sc.)

Dokumentation

Zentrales Ziel des Studiengangs ist es nach Angabe der Hochschule, zu vermitteln, wie in einer Gesellschaft mit raschem technologischen Wandel und einem technologisch induzierten Wettbewerb in Unternehmen Strategien und Instrumente zur offensiven, vorausschauenden Steuerung dieser Entwicklung eingesetzt werden können. Dafür sollen während des Studiums die dafür notwendigen konzeptionellen Fähigkeiten vermittelt werden. Die Studierenden lernen, wie der technologische Stand eines Unternehmens analysiert, wie effiziente Betriebs- und Optimierungskonzepte entwickelt und wie diese Lösungsansätze wirkungsvoll umgesetzt werden. Hierbei soll von den Studierenden erkannt werden, dass Technologiemanagement eine dauerhafte Aufgabe ist, die ein permanentes professionelles Innovationsmanagement einschließt. Ein Ziel ist es hierbei auch zu verdeutlichen, dass erfolgreiches Technologie- und Innovationsmanagement ein hohes Maß an kommunikativen und sozialen Kompetenzen voraussetzt. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden befähigt, verantwortliche Aufgaben in ihrem jeweiligen Berufsfeld zu übernehmen. Die Zielgruppe für den Studiengang ist ein Personenkreis mit heterogenen beruflichen Profilen, es erfolgt keine Festlegung auf ausgewählte Branchen. Das Studiengangskonzept richtet sich an Führungskräfte und an Führungsnachwuchskräfte, an Fachexperten, Consultants sowie an potentielle Unternehmensgründer.

Der Studiengang soll Studierenden damit das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen, um anspruchsvolle, strategische Führungsaufgaben und Projektleitungstätigkeiten in komplexen Aufgabenbereichen übernehmen zu können. Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen

- Fachkompetenz im Bereich Technologie- und Innovationsmanagement erwerben und fachspezifische und fachübergreifende/interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten auf Masterniveau mit der selbstständigen Aneignung wissenschaftlicher Erkenntnisse im beruflichen Aufgaben- und Problemstellungskontext anwenden können.

- Methodenkompetenz erwerben, die es ihnen ermöglicht, Aufgaben- und Problemstellungen systematisch und zielorientiert zu erkennen und Lösungen dafür im Rahmen einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis, als Berater oder als Selbstständiger zu entwickeln. Sie sollen durch vertiefte Methodenkenntnisse des Innovations-, Technologie-, F&E-Managements und der Betriebswirtschaftslehre sowie des Managements komplexe Projekte begleiten/gestalten und die diesbezügliche Prozesswelt unter Berücksichtigung von Effizienz und Effektivität optimieren können.
- branchenunabhängig auf komplexe, strategische und international ausgerichtete Handlungsfelder vorbereitet werden.
- Selbstkompetenz erwerben, Leistungsorientierung und Flexibilität, aber auch die Fähigkeit zum kritischen Diskurs und Verantwortungsbewusstsein.
- zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden durch Förderung des Verantwortungsbewusstseins, Bewusstmachung von Aspekten der Nachhaltigkeit und Verbesserung der interkulturellen Kommunikation.
- Auswirkungen der Digitalisierung auf die gesellschaftliche Entwicklung abschätzen und die Bedeutung der ethischen Verantwortung von Unternehmen erkennen und hieraus Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ableiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zentrales Ziel des Studiengangs ist es, dass Absolventinnen und Absolventen umfassende Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge aus der Sicht von Innovation und Technologie zu analysieren, zu gestalten und zu bewerten. Sie sollen in der Lage sein, mit den Methoden des Innovations- und Technologiemanagements technologische Innovationen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und dem zeitlichen Aufwand erfolgreich im Markt einzuführen. Um die Voraussetzungen für die entsprechenden Managementfunktionen insgesamt aufzubereiten, vermittelt das Masterprogramm gelungen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Die Ziele des Studiengangs entsprechen grundlegend den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes und dem Kompetenzniveau eines anwendungsorientierten Masterstudiengangs. Dies wird nicht zuletzt durch die praxisrelevante Kompetenzvermittlung unterstrichen. Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, fachethische Aspekte und Persönlichkeitsentwicklung sowie Schlüsselqualifikationen werden als originäre Querschnittsaspekte der Vorbereitung auf verantwortliche Funktionen in Unternehmen angesehen. Sie sollen insoweit in allen Modulen mitlaufend behandelt werden, finden aber auch in Gruppenarbeiten und Projekten, insbesondere in Erstellung der Thesis Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltigkeit und Systemisches Management (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang richtet sich an Führungskräfte und an Führungsnachwuchskräfte aller Branchen sowie an Consultants auf der strategischen Ebene, sowie an Führungskräfte oder Fachkräfte in Stäben, die an Veränderungsprojekten bzw. nachhaltigkeitsorientierten Analysen und Maßnahmenplanungen beteiligt sind. An diesem Aufgabenprofil orientiert sich der Studiengang „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.). Er soll „High Potentials“ auf Masterniveau die dazu notwendigen Kompetenzen vermitteln. Zum einen sollen Absolventinnen und Absolventen ein fundiertes Verständnis für Zusammenhänge und wechselseitige Abhängigkeiten auf der Basis der Systemtheorie und zum anderen Wissen um die Grundgedanken, Strategien und Ansätze des Nachhaltigkeitsmanagements erwerben, um die Erkenntnisse aus der systemischen Sichtweise übertragen zu können. Im Zentrum stehen dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft, wobei die Vermittlung der Grundlagen zum Nachhaltigkeitsmanagement das zweite wesentliche Qualifikationsziel dieses Studiengangs darstellt.

Der Studiengang soll Akademikern mit einem ersten Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie benötigen, um anspruchsvolle Führungsaufgaben und Projektleitungstätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auf der normativen Ebene in komplexen Aufgabenbereichen übernehmen zu können. Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen

- Fachkompetenz im Bereich der Nachhaltigkeit und in Verbindung mit den Aspekten eines systemischen Denkens und Handelns erwerben und fachspezifische und fachübergreifende/interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten auf Masterniveau im beruflichen Aufgaben- und Problemstellungskontext anwenden können,
- Methodenkompetenz erwerben, die es ihnen ermöglicht, Aufgaben- und Problemstellungen systematisch und zielorientiert zu erkennen und Lösungen dafür zu entwickeln. Sie sollen durch vertiefte Kenntnisse des Systemischen Managements diesbezügliche Projekte begleiten und die Funktionsbereiche von Unternehmen unter Berücksichtigung der Erfordernisse und Inhaltselemente eines nachhaltigen Wirtschaftens gestalten können,
- zum Transfer der wissenschaftlich-theoretischen Kenntnisse in die Praxis unter Nutzung des eigenen beruflichen Umfeldes befähigt werden,
- branchenunabhängig auf komplexe, strategische und international ausgerichtete Handlungsfelder vorbereitet werden,

- Selbstkompetenz erwerben, Leistungsorientierung und Flexibilität, aber auch die Fähigkeit zum kritischen Diskurs und Verantwortungsbewusstsein,
- Sozialkompetenz erwerben in Bezug auf Kommunikation, Kooperation/Teamarbeit und einen richtigen Umgang mit Konflikten,
- zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden durch Förderung des Verantwortungsbewusstseins, Bewusstmachung von Aspekten der Nachhaltigkeit und Verbesserung der interkulturellen Kommunikation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Modulkatalog des Studiengangs „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M. Sc.) werden die Module verschiedenen Qualifikationsniveaus zugeordnet: der systemischen Kompetenz (12x), der Wissensvertiefung (14x), der instrumentalen Kompetenz (1x) und der Wissensverbreiterung (1x). Der Aufbau der Modulbeschreibungen ist in sich logisch, in dem zunächst die Kompetenzziele, der Inhalt und die damit korrespondierenden Modulbausteine wie Studienbriefe dargelegt werden. Mit der Möglichkeit, die Assignments in den eigenen beruflichen Kontext zu erstellen, wird eine gute Basis zu Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit angeboten. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in einem Fernstudiengang ist in der ursprünglichen Form mit Studienbriefen und Einsendeaufgaben per Post sehr schwierig gewesen. Mit dem Angebot auf AKAD Campus wird der Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen deutlich unterstützt. In dem Studiengang werden die Anforderungen eines vertiefenden, verbreiternden Masterstudiengangs einerseits durch die Vielfalt unterschiedlicher Modulangebote und andererseits durch die Erstellung von Assignments zur Vertiefung des Wissens gelungen berücksichtigt.

Insgesamt ist zu den Qualifikationszielen des Studiengangs „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M. Sc.) zu sagen, dass der Begriff Nachhaltigkeit nicht näher definiert wird und so das Verständnis unklar bleibt. Dieses wird insbesondere daran deutlich, dass von „technischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen“ gesprochen wird und die ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Grundlagen kaum berücksichtigt werden, obwohl die beiden Nachhaltigkeits-Schwerpunkte „Green Management“ und „Rechtliche Rahmenbedingungen Nachhaltigkeit“ darauf ausgerichtet sind. Die Qualifikationsziele bleiben inhaltlich sehr allgemein.

In den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) werden vier inhaltliche Themenblöcke unterschieden. Hinsichtlich „Wissen und Verstehen“ werden eine Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis gefordert. Auch wenn der letzte Punkt nicht explizit im Modulkatalog behandelt wird, ist er implizit enthalten. Der Themenblock „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ wird insbesondere mit der Erstellung von Assign-

ments ermöglicht. Trotz eines Fernstudiengangs wird die „Kommunikation und Kooperation“ untereinander über AKAD Campus umgesetzt. Bei der Auflistung der Arbeits- und Berufsfelder wird deutlich, dass diese wenig spezifisch für Themenfelder der Nachhaltigkeit sondern sehr allgemein gehalten sind. Eine Tätigkeit in der Stabsstelle für Nachhaltigkeitsmanagement wäre ein konkretes Tätigkeitsfeld.

Die Verbindung von Nachhaltigkeit und von Systemischen Management ist ein sehr positiver Aspekt dieses Studiengangs, da diese Kombination sehr zukunftsfähig ist. Auch die Anzahl an Assignments, die einführende Präsenzveranstaltung mit „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ sowie die abschließende „Projektwerkstatt“ bieten einen guten Rahmen. Optimierungsmöglichkeiten können in der Konkretisierung des Profils von Nachhaltigkeit und die Verknüpfung quasi zu einem „Systemischen Nachhaltigkeitsmanagement“ gesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsinformatik und IT-Management (M. Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang soll anwendungsorientiert Methodenkenntnisse und Fachwissen zur Analyse, zur Konzeption, zur Entwicklung, zum Betrieb und zur Optimierung von komplexen IT-Systemen sowie zur Erarbeitung und Umsetzung von IT-Strategien in der berufsbegleitenden Form eines Fernstudiums vermitteln. Die Zielgruppe ist ein Personenkreis mit heterogenen beruflichen Profilen, es erfolgt keine Festlegung auf ausgewählte Branchen. Das Studiengangskonzept richtet sich an Führungskräfte und an Führungsnachwuchskräfte, an Fachexperten, Consultants sowie an potentielle Unternehmensgründer.

Ausgehend von dem Kerngedanken der Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden durch die Nutzung interdisziplinärer Ansätze befähigt werden, den digitalen Wandel im Unternehmen durch die Optimierung von IT-Systemen zu gestalten und hierbei auch die elektronischen Dialoge mit Kundinnen und Kunden und Partnerunternehmen einzubeziehen. IT-Systeme sind hierbei nicht auf den Business-Bereich beschränkt, sondern beziehen privat genutzte Systeme und Applikationen ein. Damit einhergehend sollen die Studierenden ein hohes Maß an Eigenständigkeit entwickeln und über ausgeprägte konzeptionelle Fähigkeiten verfügen. Ein weiteres Ziel ist es auch zu verdeutlichen, welche ethische Verantwortung Unternehmen vor dem Hintergrund des digitalen Wandels haben und welche Schlussfolgerungen hieraus von Fach- und Führungskräften für das eigene Handeln zu ziehen sind.

Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen damit auf einer konkreten Ebene

- aus integrierter Sicht, die Kenntnisse der Informatik, der Wirtschaftsinformatik sowie der Betriebswirtschaftslehre berücksichtigt, Kenntnisse auf Master-Niveau und Fähigkeiten erwerben, um Anforderungen aus Fachbereichen, Systementwicklung und Management zu bündeln und

IT-Landschaften im Rahmen einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis, als Berater oder als Selbstständiger zu gestalten,

- zur eigenständigen Entwicklung von Strategien für das IT-Management und die Marktpositionierung im E-Commerce befähigt werden,
- besondere Qualitäten in der Mitarbeiterführung und besondere Fähigkeiten zur Steuerung von Teamwork- und Kollaborations-Prozessen sowie berufsbefähigende instrumentale, kommunikative und systemische Qualifikationen erwerben,
- zum Transfer der wissenschaftlich-theoretischen Kenntnisse in die Praxis unter Nutzung des eigenen beruflichen Umfeldes befähigt werden,
- vertiefte Methodenkenntnisse der Informatik, der Wirtschaftsinformatik und der Betriebswirtschaftslehre zur Bewertung, Optimierung und Neukonzeption von IT-Systemen sowie zum Management komplexer IT-Projekte mit dem Ziel einer systematischen Softwareentwicklung und Systemimplementierung erwerben und anwenden können,
- die Bedeutung professionell gestalteter Usability-Konzepte für die Akzeptanz und den effizienten Einsatz von Anwendungssystemen kennen und Konzepte zur Oberflächengestaltung bewerten und konzipieren,
- branchenunabhängig auf komplexe, strategische und international ausgerichtete Handlungsfelder vorbereitet werden,

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung und inhaltliche Ausrichtung des Studienganges Wirtschaftsinformatik und IT-Management erfüllt die Anforderungen an einen Masterstudiengang der Wirtschaftsinformatik und der Berufspraxis. Der Studiengang fokussiert speziell Inhalte der Wirtschaftsinformatik, wie CRM-Systeme und Methoden des IT-Projektmanagements. Ebenso finden sich eher betriebswirtschaftliche Inhalte, aber auch verstärkt technisch orientierte Inhalte wie Embedded Systems in großer Breite und Tiefe. Die Möglichkeiten der Spezialisierung auf die fünf Bereiche bietet eine große Flexibilität, um eine stärker technik- oder informationsmanagementnahe Vertiefung durch die Studierenden zu ermöglichen. Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind insgesamt schlüssig. Die Module und Vertiefungsrichtungen sind so gestaltet, dass die Studierenden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet werden. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma-Supplement klar formuliert.

Als konsekutiver Masterstudiengang erfüllt Wirtschaftsinformatik und IT-Management (M.Sc.) die Anforderung eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs. Die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Ein-

satz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ sind in den Zielen des Studiengangs und in den Fächern des Curriculums in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzend zu den Fachkompetenzen vermittelt der Studiengang Sozial- und Selbstkompetenzen wie bspw. Führungskompetenz, Motivationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: sowohl die angestrebten Ziele des Studienganges als auch die berufliche Relevanz ist sichergestellt. Der systematische Austausch mit dem Arbeitsmarkt und der Wirtschaft könnte noch weiter ausgebaut und verstärkt werden. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind in den Zielen definiert. Die Absolventen sind nach Abschluss der Module in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, verantwortungsbewusst und reflektiert mitzugestalten. Die Ziele des Studiengangs entsprechen darüber hinaus den gemeinsamen und länderspezifischen Strukturvorgaben und erfüllen den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

[Text]

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Technologie- und Innovationsmanagement (M. Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang sieht in den ersten beiden Leistungssemestern die Module „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“, „Integriertes Master-Projekt 1: Ist-Analyse und Requirements-Engineering“, „Technologiemanagement“, „Innovationsmanagement“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ und „Organisations- und Unternehmensentwicklung“, „International management and intercultural communi-

„Integriertes Master-Projekt 2: Lösungskonzeption und Umsetzung“, „Produkt- und Prozessmanagement für Industrie 4.0, „Forschungs- und Entwicklungsmanagement“, „Management von Teamwork, Kollaboration und Veränderungsprozessen“ und „Digitalisierung und ethische Verantwortung von Unternehmen“ vor. Das dritte Leistungssemester ist einem Wahlbereich vorbehalten, in denen aus den Wahlbereichen „Internationales Innovationsmanagement“, „Green Management“, „Digitales B2B-Marketing und Technischer Vertrieb“ und „Innovations- und Technologie-Beratung“ zwei Bereiche (mit jeweils zwei Modulen) gewählt werden müssen. Im abschließenden vierten Semester werden neben dem Abschlussmodule (20 ECTS-Punkte), in dem die Masterarbeit und deren Verteidigung zusammengefasst sind, die Module „Existenzgründung und Marktpositionierung von Technologie-Unternehmen“ und „Integriertes Master-Projekt 3: Empirische Untersuchungen und analytische Statistik“ absolviert.

Das Studium beginnt mit einer freiwilligen Orientierungswerkstatt, die die notwendigen Kenntnisse der Studienorganisation und der AKAD-spezifischen technischen und administrativen Abläufe vermittelt. Darüber hinaus findet eine fachliche Einführung in die Thematik des Studiengangs statt. Ein zentraler Baustein des Studiums ist das Integrierte Masterprojekt, das über drei Semester verläuft (Leistungssemester 1; Leistungssemester 2; Leistungssemester 4) und in dem für ein praxisrelevantes Problem in einer Gruppe eine Lösung erarbeitet werden muss. Die Aufgabenstellung ist auf das Technologie- und Innovationsmanagement abgestimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zeitliche Abfolge der Module ist sinnvoll. Inhaltlich werden alle relevanten Punkte in den Modulen behandelt und in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Einige Inhalte könnten jedoch aktueller sein und aktuelle Forschung in größerem Maße einbezogen werden. Zudem bildet die Modulbeschreibung der Masterarbeit nicht das von der Hochschule geforderte Niveau ab. Die Gutachtergruppe konnte sich jedoch während der Vor-Ort-Begehung vom tatsächlichen Niveau der Arbeiten überzeugen. Die Modulbeschreibungen müssen vor diesem Hintergrund dahingehend überarbeitet werden, dass sie durchgehend Kompetenzen auf Masterniveau abbilden. Insbesondere die Beschreibung der Masterarbeit muss auch analytische und problemlösende Kompetenzen umfassen. Die für das Themenfeld des Studiengangs weltweit am meisten anerkannte wissenschaftliche Zeitschrift „Journal of Product Innovation Management“ sollte daher in relevante Module integriert werden, um die Inhalte hierdurch stärker zu fundieren und um sicherzustellen, dass aktuellste wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Thema im Studium vermittelt werden. Die eingesetzten Lehr-Lernformen sind schlüssig und geben ausreichende Varianz. Studierende werden insbesondere durch das integrierte Masterprojekt in die Gestaltung der Lehr-Lernprozesse einbezogen. Das Integrierte Masterprojekt vermittelt sehr gelungene Kompetenzen in den Bereichen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Verständnis für die Auswirkung von wirtschaftlichen Entscheidungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie durchgehend Kompetenzen auf Masterniveau abbilden. Insbesondere die Beschreibung der Masterarbeit muss auch analytische und problemlösende Kompetenzen umfassen.

Nachhaltigkeit und Systemisches Management (M. Sc.)

Dokumentation

Das Curriculum des Studiengangs lässt in drei Abschnitte untergliedern. Hierbei umfasst der erste Abschnitt die ersten beiden Semester, in dem grundlegendes Wissen wird aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Systemtheorie und dessen praxisorientierte Anwendung des Wissens in einem Projektmanagement-Modul vermittelt werden. Der zweite Abschnitt umfasst vertiefende Module zu den Bereichen Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit sowie zur Organisationspsychologie. Zudem ist eine von vier Vertiefungen im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten zu wählen. Der dritte Abschnitt umfasst die Projektwerkstatt (10 ECTS) und die Abschlussprüfung im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten im vierten Semester.

Die ersten beiden Semester bestehen dabei aus den Modulen „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“, „Grundlagen der Systemtheorie“, „Intercultural communication“, „Systemische Führung“, „Ganzheitliche Managementkonzepte“, „Projektmanagement“, „Integrierte Managementsysteme“, „Corporate Governance“, „Interkulturelles Management – Grundlagen“, „Nachhaltige Unternehmensführung“, „Ressourcenmanagement“ und „Organisationssoziologie“. Dazu treten im dritten und vierten Semester die Module „Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit“, „Interkulturelle Kompetenz - Organisationspsychologie und Konfliktmanagement“ und „Projektwerkstatt“. Im dritten Semester werden zudem zwei Bereiche aus den folgenden Vertiefungsbereichen gewählt: „Green Management“, „Systemische Beratung“, „Rechtliche Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeit“ und „Systemisches Veränderungsmanagement“ gewählt. Die Masterarbeit wird im vierten Semester verfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und von Systemischem Management stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar und bringt den Studierenden einen großen Mehrwert. Allerdings fällt hinsichtlich des Aufbaus des Studiengangs auf, dass im ersten Leistungssemester keine Inhalte der Nachhaltigkeit vorhanden sind, obwohl der Studiengangtitel mit Nachhaltigkeit beginnt. Auch ist eine Verknüpfung der beiden Themenblöcke Nachhaltigkeit und Systemisches Management nicht erkennbar, die fachlichen Module laufen parallel nebeneinander.

Während im zweiten Leistungssemester die Module der Dimension der ökologischen Nachhaltigkeit (Integrierte Managementsysteme, Ressourcenmanagement), der sozialen Nachhaltigkeit (Corporate Governance) und anteilig der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit (Nachhaltige Unternehmensführung) zugeordnet werden können, liegt im dritten Leistungssemester der Schwerpunkt in Bezug auf Nachhaltigkeit überwiegend auf der ökologischen Dimension (Green Management, Rechtliche Rahmenbedingungen Nachhaltigkeit = Umweltrecht). Die ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit und die Integration aller drei Dimensionen kommen kaum zum Tragen.

Bei Durchsicht der Studienbriefe vor Ort fiel auf, dass die Studienbriefe teilweise auf sehr alten Quellen basieren und die aktuellen Entwicklungen zu wenig berücksichtigen. Als Beispiel kann das Modul „Integrierte Managementsysteme“ benannt werden, welches noch auf der ISO 14.001:2009 basiert, obwohl in der Praxis die ISO 14.001:2015 entsprechend der High Level Structure ausschließlich zertifiziert wird. Im Vergleich zur ISO 14.001 eines Umweltmanagementsystems hat die ISO 50.001:2018 eines Energiemanagementsystems in der Praxis eine herausragende Bedeutung, da finanzielle Anreize durch Rückerstattung der Strom- und Energiesteuer sowie Entlastung von der EEG- und KWKG-Umlage bestehen. Dieses Managementsystem wird am Ende des Moduls nur kurz angerissen. Einige Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen entsprechen noch nicht vollumfänglich den Kompetenzanforderungen auf Masterniveau: u.a. die Kompetenzbeschreibung des Moduls Ressourcenmanagement ist sehr kurz gehalten, und die Kompetenzziele der Abschlussprüfung befinden sich auf Bachelor-Niveau, wenn ein Problem lediglich bearbeitet und Zusammenhänge dargelegt werden sollen.

Hinsichtlich der Aktualität der Inhalte und der Handlungsorientierung mithilfe von Methoden könnten die Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2016), nachhaltige Geschäftsmodelle als Ansatzpunkt für eine ökonomische Nachhaltigkeit, das Cradle-to-Cradle-Konzept im Kontext der Kreislaufwirtschaft, das Greenhouse Gas Protocol im Kontext des Supply Chain Managements und/oder die CSR-Richtlinie für den Lagebericht kapitalmarktorientierter Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitern im Kontext der Rechtlichen Rahmenbedingungen Nachhaltigkeit in Betracht gezogen werden.

Der Einsatz der Lehr-Lernformen im Fernstudium zeigt eine gute Bandbreite auf. Allerdings konnte die Lernplattform AKAD Campus für diesen Studiengang nicht eingesehen werden, so dass eine detailliertere Beurteilung nicht möglich ist. Bei der Gestaltung der Lehr-Lernprozesse werden die Studierenden insbesondere bei der Erstellung der Assignments aktiv mit einbezogen. Durch das Angebot von Leistungssemestern besteht für die Studierenden eine hohe Flexibilität. Das Curriculum beinhaltet ein breites Spektrum, bei dem wie beschrieben der Schwerpunkt der ökologischen Dimension zugunsten der ökonomischen und sozialen zurückgenommen werden sollte. Auch eine Verknüpfung der beiden Themen Nachhaltigkeit und Systemisches Management sollte geprüft werden. Ein Ansatz wäre, in den ersten

beiden Leistungssemestern die Grundlagen zu legen und im dritten Leistungssemester vier Themenbereiche zu systemischen Nachhaltigkeitsmanagement anzubieten, in denen die Grundlagen vertieft werden können. Beispiele für ganzheitliche Vertiefungen für eine integrierende Perspektive aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit könnten sein: „Nachhaltige Entwicklung der interne Unternehmensprozesse“, „Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle“, „Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen“.

Hinsichtlich der Passung von Inhalten und dem Studiengangtitel kommt der Zukunftsaspekt sehr kurz, da eine nachhaltige Entwicklung auch auf die zukünftigen Generationen fokussiert. Wie können die Geschäftsmodelle von morgen zur Lösung von Nachhaltigkeitsproblemen konzipiert werden? Der Abschlussgrad eines Masters ist angemessen, sowohl von der aufbauenden Thematik als auch vom Niveau, das formal auch in der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls ergänzt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie durchgehend Kompetenzen auf Masterniveau abbilden. Insbesondere die Beschreibung der Masterarbeit muss auch analytische und problemlösende Kompetenzen umfassen.
- Die Hochschule muss die Studienmaterialien dahingehend überarbeiten, dass aktuelle Entwicklungen und rechtliche Änderungen Eingang in die Lehrmaterialien finden
- Der Bereich der Nachhaltigkeit muss dahingehend überarbeitet werden, dass die neben „Ökologie“ zwei weiteren Säulen der Nachhaltigkeit („Ökonomie“ und „Soziales“) in stärkerem Maße im Curriculum abgebildet werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die beiden Bereiche Nachhaltigkeit und Systemisches Management sollten in stärkerem Maße miteinander verknüpft werden. Gegebenenfalls sollte dazu ein eigenes Modul geschaffen werden.
- Der Studiengang sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass aktuelle, handlungsorientierte Methodiken in das Curriculum aufgenommen werden.

Wirtschaftsinformatik und IT-Management (M. Sc.)

Dokumentation

Der Aufbau des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.) entspricht in seiner Struktur der der beiden anderen begutachteten Masterstudiengänge. Die Module „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“, „Integriertes Master-Projekt 1: Ist-Analyse und Requirements-Engineering“, „Innovative Konzepte der Wirtschaftsinformatik und Anwendungsszenarien“, „Prozess-Analyse und IT-gestütztes Prozessmanagement“, „IT-gestütztes Kunden- und Dienstleister-Management“, „Management von Teamwork, Kollaboration und Veränderungsprozessen“, „International management and intercultural communication“, „Integriertes Master-Projekt 2: Lösungskonzeption und Umsetzung“, „IT-Architektur und IT-Sicherheitsmanagement“, „IT-Strategie und kennzahlengestütztes IT-Management“, „Usability-Konzepte für mobile und stationäre Systeme“ und „Digitalisierung und ethische Verantwortung von Unternehmen“ bilden die ersten beiden Semester. Im dritten Semester sind zwei Bereiche aus den Wahlbereichen „Management agiler und klassischer IT-Projekte“, „Konzeption und Weiterentwicklung komplexer Web-Anwendungen“, „Digitales B2B-Marketing und Technischer Vertrieb“, „Prozess- und IT-Beratung“, „Mobile Computing und Embedded Systems“ und „Electronic Entrepreneurship“ zu wählen. Im vierten Semester sind die Module „Existenzgründung und Marktpositionierung von Technologie-Unternehmen“ und „Integriertes Master-Projekt 3: Empirische Untersuchungen und analytische Statistik“ sowie das Abschlussmodul mit der Masterarbeit vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten Ziele adäquat gestaltet. Studierende sind frei, Module so zu wählen, dass es für Ihre Vorbildung und persönliche Zielsetzung Sinn ergibt. Maximal dürfen Sie fünf Module gleichzeitig belegen, um einer Überlast vorzubeugen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module erscheint dem Studienfach angemessen. Auf Aktualität der Module und den Einbezug aktueller Forschung wird durch die Autorenauswahl und den Aktualisierungsrhythmus geachtet. Es kann festgestellt werden: im Hinblick auf die Qualifikationsziele ist der Aufbau des Curriculums passend.

Die eingesetzten Lehr-Lernformen weisen eine ausreichende Varianz auf und entsprechen den Standards eines Fernstudiums. Die Studierenden werden aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse beteiligt. Durch die stetige Interaktion mit Dozenten und Tutoren im AKAD Campus wird dies gewährleistet. Im Curriculum ist als praktischer Studienanteil v.a. das Integrierte Masterprojekt zu nennen, das sich über drei Semester erstreckt und angemessen mit ECTS-Punkten versehen ist. Es kann festgestellt werden: Inhalte der Module und Studiengangstitel sind aufeinander abgestimmt. Der Abschlussgrad Master of Science ist (M.Sc.) passend. Wie in den anderen beiden Studiengang suggeriert die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls ein niedrigeres Niveau als tatsächlich gefordert und erreicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie durchgehend Kompetenzen auf Masterniveau abbilden. Insbesondere die Beschreibung der Masterarbeit muss auch analytische und problemlösende Kompetenzen umfassen.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Die Studiengänge beinhaltet einen optionalen Auslandsaufenthalt an der California State University, Sacramento (CSUS). In dem Bewusstsein, dass die meisten Studierenden der AKAD Hochschule Stuttgart berufstätig sind und somit nicht an den klassischen Austauschprogrammen von drei bis neun Monaten teilnehmen können, wurde nach Möglichkeiten gesucht, den Studierenden dennoch einen Studienaufenthalt im Ausland zu ermöglichen. Alle besuchten Kurse sind reguläre CSUS-Seminare, die regelhaft angerechnet und exklusiv für AKAD Hochschule in einem Intensivformat (drei Wochen) angeboten werden. Die Programmgebühr umfasst u. a. das Studiengeld von CSUS, Studienmaterialien, intensive Betreuung vor Ort, kostenfreie Benutzung des Hochschultransportsystems und extracurriculare Aktivitäten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem CSUS-Programm wird auch für berufstätige Studierende ein realisierbarer Auslandsaufenthalt angeboten, der von der Hochschule bei der Organisation aktiv unterstützt wird. Dieser Auslandsaufenthalt ist als sehr positiv zu bewerten, ggf. könnten weitere Angebote im europäischen Raum geprüft werden. Die meisten Studierenden der AKAD Hochschule sind berufstätig und können nur unter besonderen Bedingungen an Austauschprogrammen teilnehmen. Für sie fördert AKAD aber die studentische Mobilität durch den optionalen Auslandsaufenthalt. Derzeit gibt es Gespräche zwischen AKAD und der CSUS, ab Herbst 2019 auch die Möglichkeit anzubieten, ein ganzes Semester an CSUS zu studieren und bis zu 25 ECTS-Punkte zu erwerben. Beide Möglichkeiten sind positiv zu bewerten und es herrscht kein Optimierungsbedarf.

Die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd, indem sie Sprachkenntnisse in Englisch voraussetzen. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist grundsätzlich möglich. Es existieren

Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.]

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

An der AKAD Hochschule lehren über alle Studiengänge hinweg 18 hauptberufliche Professorinnen und Professoren. Neben den Professorinnen und Professoren wird die Lehre durch Fachexpertinnen und Fachexperten, auch unter den so genannten Studienleiterinnen und Studienleitern, getragen. Diese koordinieren mit den Professorinnen und Professoren die Autorinnen und Autoren für Studienbriefe, die in der Regel selbst auch berufungsfähig sind. Die Module innerhalb der Studiengänge gestalten Modulverantwortliche. Modulverantwortlich können sowohl Professorinnen und Professoren als auch Externe sein. Zusätzlich stehen als Ansprechpartner für die Durchführung Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung, die im direkten Kontakt mit den Studierenden stehen und auch aktiv an elektronisch vermittelten Inhalten mitarbeiten. Die AKAD Hochschule beauftragt weiterhin insgesamt 383 externe Dozentinnen und Dozenten, von denen 187 auch in Präsenz lehren. Von diesen stammen etwa 35 bis 40 % aus der Industrie, was naturgemäß zu einer weiteren, engen Verzahnung mit der Praxis führt. Laut Eigenauskunft der AKAD liegt die Betreuungsrelation derzeit bei 1:418.

Die Modularisierung von Studienbriefen begünstigt es, Studiengänge miteinander verknüpfen zu können. Zwischen allen datenorientierten Studiengängen im AKAD-Studienangebot gibt es Verflechtungen, sowohl auf inhaltlicher wie auch personeller Ebene.

Studierende sind sehr flexibel, zu welchem Zeitpunkt sie ihre Prüfungen ablegen wollen. Durch die häufig angebotenen Modulprüfungen kommt es – auch nach Rücksprache mit den Studierenden – zu keinerlei Engpässen oder Problemen. Die Lehrbelastung des Personals lässt sich durch die e-Module im Campus steuern.

AKAD führt regelmäßig für ihre Dozentinnen und Dozenten sowie für Onlinetutorinnen und -tutoren gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten Schulungen zu Medienkompetenz und Online-Trainingskompetenz sowie zu den Funktionalitäten des virtuellen Lernraums durch. Darüber hinaus steht

die Teilnahme an Kursen der AKAD Hochschule allen Lehrpersonen zur Verfügung. Zweimal pro Jahr beteiligen sich die Lehrenden an von IDEA veranstalteten, der Weiterbildung dienenden, Thementagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personalausstattung trägt den Besonderheiten des Fernstudiums Rechnung. Die Fachrichtungen sind in ausreichendem und qualifiziertem Maße vertreten. Ein Großteil der nebenberuflich Lehrenden ist in verschiedenen Funktionen an anderen Hochschulen oder auch in der Wirtschaft tätig, so dass der Transfer zwischen Theorie und Praxis gegeben ist. Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende stehen vielfältig zur Verfügung. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Weiterqualifizierung können die didaktisch-organisatorischen Maßnahmen als sehr gut beurteilt werden, eine fachliche Weiterqualifikation ist schwer zu beurteilen. Hier kommen die Publikationen und Forschungsaktivitäten zum Tragen. Auch administrativ, technisch durch Hotline- und Präsenzmitarbeiter wird eine gute Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Die Studienbriefe werden von unterschiedlichen Autor/-innen erstellt, und die Module werden von Mentor/-innen in der Fernlehre betreut. Im Selbstbericht werden Maßnahmen für eine geeignete Personalauswahl und -weiterqualifizierung beschrieben. Die Berufungskriterien sind ebenfalls im Selbstbericht beschrieben, und entsprechen den Vorgaben des Hochschulgesetzes. Neu an der AKAD ist Prof. Dr. Rainer Gottschalk für Wirtschaftsingenieurwesen - Energiesysteme, der die Nachhaltigkeitsexpertise des Studiengangs unterstützen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.]

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Die Ressourcenausstattung orientiert sich an den Anforderungen eines Fernstudiums, in dem 80 bis 90 Prozent der Lehre in der Selbstlernphase anhand von Lernmaterialien, E-Learning-Angeboten und mit tutorieller Begleitung erarbeitet werden. Die Präsenz- und Online-Veranstaltungen dienen der Stoffvertiefung, der Erarbeitung von Fallbeispielen, der Arbeit in Kleingruppen etc.

Die AKAD Hochschule hat in Stuttgart in einem zentrumsnah gelegenen, modernen Bürogebäude umfangreiche Räumlichkeiten für die Büro- und Seminarnutzung angemietet. Zudem stehen an 32 weiteren Orten in Deutschland Räumlichkeiten für die Prüfungsdurchführung zur Verfügung. Für die Umsetzung

des Fernstudiums steht eine E-Learning-Plattform (AKAD Campus) zur Verfügung; zudem werden Adobe Connect und Skype for Business eingesetzt. Für die Herstellung von Lehrvideos wurde ein Filmstudio eingerichtet. Die Literaturversorgung des Lehrpersonals und der Studierenden ist über eine Präsenzbibliothek, den digitalen Zugriff auf diverse Datenbanken mit Volltextzugriffen so-wie die räumliche Nähe der Stadt- sowie der Universitätsbibliothek Stuttgart umfänglich gesichert.

Das gesamte Studienmaterial (Studienbriefe, Begleithefte, Reader, Research-Guides, Fallstudien, Formelsammlungen etc.) wird den Studierenden sowohl elektronisch über den AKAD Campus als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Vor allem in Studienbriefen finden sich zudem weiterführende Literaturhinweise. Fachbücher, die im Curriculum fest verankert sind, werden den Studierenden entweder digital zur Verfügung gestellt oder als Printversion versendet.

Für den begutachteten Studiengang liegen nur vereinzelte Studienbriefe vor; die Hochschule kündigt eine Erstellung der Lehrmaterialien rechtzeitig für ihrem Einsatz im Studiengang an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die AKAD Hauptbahnhof und der Stadtbibliothek Stuttgart. Es stehen sechs Seminarräume mit insgesamt 232 m² zur Verfügung, ein Videolabor, eine kleine Präsenzbibliothek, Arbeitsplätze für Studierende und Sozialräume Hochschule in Stuttgart mietet 2.062 m² Nutzfläche in unmittelbarer Nähe zum. Die zentrale E-Learning-Plattform ist der AKAD Campus, eine webbasierte Eigenentwicklung.

Das erforderliche administrative und technische Personal steht zur Verfügung, ist zweckmäßigerweise jedoch nicht studiengangbezogen zugeordnet. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass eine Fortentwicklung, insbesondere der digitalen Infrastruktur, geplant ist.

Die Organisation der Studiengänge als Fernstudium lässt die räumliche Infrastruktur weniger bedeutsam erscheinen. Am Standort Stuttgart stehen den Studierenden neben dem Verwaltungstrakt ausreichend Seminarräume für Projekte, eine Präsenzbibliothek und PC-Labore zur Verfügung. Darüber hinaus existieren Zugriffsmöglichkeiten auf zahlreiche namhafte Online-Bibliotheken bekannter Fachverlage. Erwähnenswert ist das neu eingerichtete Filmstudio zur Herstellung von Lehrvideos. Mithilfe professioneller Technik lassen sich dort interaktive, durch weitere Lehrmaterialien angereicherte Videos erstellen. Insofern ist die räumliche und sachliche Infrastruktur durchaus angemessen, um die Studiengangsziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.]

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Die am häufigsten eingesetzten Prüfungsarten in AKAD-Studiengängen sind Klausuren, Assignments, Projektberichte und betreute Abschlussarbeiten. Klausuren können bisher in handschriftlicher Form und zukünftig nach einer aktuell angelaufenen Testphase als Online- oder als E-Klausur abgelegt werden. Alle Prüfungsarten sind in der ASPO48 definiert. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert ausgestaltet und spiegeln in ihrer Varianz die Anforderungen des Faches wider. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt.

In den beaufsichtigten Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. In den Klausuren soll ferner festgestellt werden, ob die zu prüfende Person über notwendiges Fach- und Methodenwissen verfügt.

Ein Assignment beinhaltet die selbstständige schriftliche Bearbeitung einer dem jeweiligen Modul nahestehenden, von der Hochschule vorgegebenen Thematik mit fachüblichen wissenschaftlichen Methoden. Ein Assignment kann als kurze wissenschaftliche Abhandlung, also klassisch als Hausarbeit gestellt werden, aber auch zu Fallstudien, Planspielen, Präsentationen o. Ä. Detaillierte Regelungen enthält das Dokument „Vorgaben für wissenschaftliche Studien- und Abschlussarbeiten bei AKAD“⁵⁰, das allen Studierenden im AKAD Campus zur Verfügung steht. An jedem einzelnen Assignment im individuellen Modulablauf der Studierenden werden die wichtigsten formalen Anforderungen genannt, und es wird zudem auf das genannte Dokument verwiesen.

Im Projektbericht wählen und bearbeiten die Studierenden ihr Thema analog zum Assignment. Diese schriftlichen Arbeiten werden über einen festgelegten Zeitraum erarbeitet. Sie können als Gruppen- oder Einzelarbeit vorgelegt werden.

Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus einem Themenbereich des Studiums mit wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum eigenständig zu bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Vergleich zu Klausuren relativ hohe Anzahl von Assignments eignet sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe hervorragend zur Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden.

Alle Prüfungen sind kompetenzorientiert, die Klausuren mehr auf die Kompetenzen Wissen und Verstehen und die Assignments mehr auf die Kompetenzen Anwendung von Wissen und Übertragung auf neue Situationen. In Zusammenarbeit mit den Fachgruppenleitern werden die Prüfungsformen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Beispielsweise gibt es Planungen für „home exams“, also Klausuren, die mit Kameraunterstützung zu Hause bei den Studierenden am Computer/Laptop durchgeführt werden können.

Das Spektrum an Prüfungsformaten in einem Fernstudiengang ist sehr gut ausgeschöpft. Die Prüfungen der ersten drei Leistungssemester sind ausschließlich modulbezogen, die Prüfungsleistungen im vierten Leistungssemester sind Transferleistungen. Die eingesetzten Prüfungsformate sind zur Überprüfung der Fach- und Methodenkompetenz im Fernstudium sehr gut geeignet. Der Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen ist in einem Fernstudium eher schwierig, aber in den Modulbeschreibungen angelegt.

In die Verteilung der Prüfungstermine wurde kein Einblick genommen, aber da insgesamt nur sechs Klausuren im Studium zu schreiben sind, deren Termine mindestens einmal im Quartal angeboten werden, die Studierenden sich mit der Wahl ihres Assignmentthemas ihren Startzeitpunkt selbst legen können, kann von einer ausgewogenen Prüfungsbelastung ausgegangen werden. Da die Studierenden äußerst flexibel sind, wann sie welche Module absolvieren, steuern sie auch ihre Prüfungsbelastung. Die wenigen Präsenzprüfungstermine (Klausuren) werden mindestens ein Jahr im Voraus terminiert und möglichst ohne Überschneidungen angeboten. Die Klausuren werden mindestens einmal im Quartal an bundesweit 32 Prüfungsstandorten sowie an der AKAD Hochschule in Stuttgart angeboten. Die Anmeldung zu Klausuren erfolgt vollständig online im AKAD Campus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Laut Selbstdokumentation zur Programmakkreditierung orientiert sich die AKAD Hochschule an verschiedenen Kriterien, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Neben dem modularen Aufbau des Studiums werden hier u.a. auch der realistische Workload je Modul und der individualisierte zeitliche Studienverlauf genannt.

Im Rahmen einer Einführungsveranstaltung (Orientierungswerkstatt) mit einem integrierten Projekt werden die Studierenden mit allen organisatorischen Gegebenheiten des Fernstudiums vertraut gemacht. Sie erhalten eine Einführung in den AKAD Campus und können danach die für sie wichtigen Funktionen

der virtuellen Unterstützung und Administration ausführen. Dazu gehören u. a. die An- und Abmeldungen zu Online-Veranstaltungen und Prüfungen, das Auffinden der erforderlichen begleitenden Dokumente (zum Beispiel Musterklausuren und Prüfungskoachings) oder die Kommunikation mit Tutorinnen und Tutoren oder der zentralen Studienbetreuung der Hochschule. Übungen, Präsenzseminare und Onlineseminare in Gruppenarbeit sorgen für eine gemeinsame Basis, die für den danach stattfindenden Selbstlernprozess motivieren sollen.

Weiter ist das Curriculum des Studiengangs so gestaltet, dass es von den Studierenden berufs begleitend absolviert werden kann. Dies ist vor allem von der Hochschule durch die Möglichkeit Veranstaltungen/Prüfungen mehrmals im Jahr und vor allem an Wochenenden zu besuchen/abzulegen, gegeben. Das Ablegen von Prüfungen ist einmal im Quartal und an 33 Standorten deutschlandweit möglich.

In §8 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge ist geregelt, dass die Studierenden rechtzeitig über die Belange von Prüfungsangelegenheiten informiert werden. Um die Flexibilität des Studiengangs zu wahren steht es den Studierenden frei, ein Modul innerhalb eines Semesters zu absolvieren, da das Studiensemester keine zeitlich fixierte Einheit ist. Ein Studiensemester gilt als absolviert, wenn der Studierende den Nachweis erbracht hat, dass er den in den Modulen vorgeschriebenen Lernstoff des Studiensemesters im Fernstudium erfolgreich erarbeitet, sowie die vorgeschriebenen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und 30 ECTS-Punkte erreicht hat (Leistungssemester).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartner/-innen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilten die Betreuung insgesamt als individuell und sehr gut. Die Studierenden erhalten weit im Voraus die jeweiligen Stundenpläne und Prüfungsphasen. Es handelt sich um einen Fern-Studiengang, der es erlaubt optional die Veranstaltungen auch in Präsenz vor Ort zu besuchen, dabei finden zum Großteil die Veranstaltungen in Stuttgart statt. Die Nutzung ist sehr unterschiedlich. Je nach Auslastung wird das Angebot dynamisch angepasst oder auch eingestellt. Die Module können von den Studierenden so gewählt werden, dass diese innerhalb eines Semesters abschließen.

Die Studierenden werden von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule an vier Prüfungsterminen im Jahr statt. Wiederholungsprüfungen können somit zeitnah abgelegt, es lässt sich nicht erkennen, dass es zu Studienzeitverlängerungen führt. Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind entsprechende Workloadangaben und Leistungspunkte vorhanden. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die Verhältnismä-

Bigkeit des Workloads in dem Studiengang bestätigen. Anpassungen am Workload wurden in der Vergangenheit nicht vorgenommen. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i.d.R. am Ende der Veranstaltung erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Online-Fragebögen vorhanden. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh mitgeteilt. Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Insgesamt kommen die Gutachter überein, dass diese angemessen ist. Das Curriculum und die Modulbeschreibungen sind transparent dargestellt, diese finden sich in dem Campus-Management-System der Hochschule.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Die Prüfungen finden zeitgleich an allen Studienzentren parallel statt. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gegeben. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sich bessere Vernetzungsmöglichkeiten wünschen, damit sich die Studierenden in dem Campus-Management-System auch besser vernetzen können und sehen wer welche Module belegt um beispielsweise Lerngruppen zu bilden. Beispielsweise kann auch eine Umkreissuche etabliert werden, um Studierende aus der Umgebung zu finden für die Vernetzung. Der Datenschutz sollte berücksichtigt werden durch entsprechende Auswahl, ob solche Freigaben auch gewünscht sind. Entsprechende Daten über die Studierenden liegen der Hochschule bereits vor.

Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, die es Studierenden ermöglichen, sich miteinander zu vernetzen.
- Die Hochschule sollte über Forschungsprofile der Lehrenden informieren, um Studierenden die Wahl der Betreuung von Abschlussarbeiten zu erleichtern.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Die Studiengänge sind ist wie alle anderen Studiengänge der AKAD als Fernstudiengänge organisiert und richten sich damit in doppelter Hinsicht an eine spezifische Zielgruppe. Aus inhaltlicher Sicht zielen sie auf Berufstätige aller Branchen und Fachrichtungen mit einem ersten Hochschulabschluss ab, die die Digitalisierung eines Unternehmens in leitender Stelle vorantreiben wollen. Aus Sicht des Fernstudiums richtet sich der Studiengang zugleich an Personen, die sich parallel zum Beruf selbstorganisiert und flexibel akademisch weiterqualifizieren wollen und sich damit ganz bewusst gegen ein Präsenzstudium entscheiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielgruppe ist klar an Berufstätige aller Branchen adressiert. Bei Fern-Studiengängen findet der Studienverlauf in Form von Leistungssemestern statt, die im realen Studienverlauf nicht Zeitsemestern entsprechen müssen. In der Regel belegen die Studierenden fünf Module pro Semester, sie können jedoch auf Anfrage auch mehr Module buchen. Daher erlaubt diese Konstruktion, die Studienintensität flexibel anzupassen. Die Studierenden können auch nicht klassisch einzelnen Semestern zugeordnet werden, sondern durch den flexiblen Studienbeginn und Studienverlauf sind diese sehr frei zugeordnet.

Die Hochschule hat eine Zahlphase und kostenfreie Betreuungsphase etabliert. Studierende, die in der Überzeit sind haben eine entsprechende zusätzliche Gebühr zu bezahlen. Insgesamt ist jedoch das Konzept schlüssig und im Durchschnitt darauf ausgelegt, dass die Studierenden nicht in die kostenpflichtige Überzeit kommen. Überschreitungen der Studiendauer sind vielmehr auf die persönlichen Umstände und Planungen der Studierenden zurückzuführen. Entsprechende Schutzvorschriften bei Krankheit, Mutterschutz und etc. existieren.

Die Prüfungen sind für die Studiengänge für das Fernstudium angepasst, was sich an den großen Anteil an Klausuren und Einsendaufgaben ergibt. Die Lehre hauptsächlich mittels Lernbriefen statt und zusätzlich gibt es Online-Elemente mit Blended-Learning-Ansatz. Zukünftig will die Hochschule hier die Online-Elemente mit unterschiedlichen Medieneinsatz stärken, darunter zählen auch Interaktive E-Learning Elemente. Bisher liegt die überwiegende Konzentration auf Studienbriefe mittels Distance Learning-Ansatz. Die Hochschule experimentiert auch mit Online-Klausuren mittels einer Aufsicht via Webcam und Mikrofon, dies erfolgt über einen externen Dienstleister. Der Besuch der Vor-Ort Seminare ist optional.

Die Lehrenden werden hinsichtlich des Einsatzes für Lehrbriefe, Blended-Learning, Online-Campus speziell geschult, sei es organisatorisch, technisch oder auch didaktisch. Entsprechende Leitfäden existieren

für die Autoren und Lehrenden. Die Hochschule betreibt 32 Prüfungszentren bundesweit vorwiegend stark im süddeutschen Raum vertreten. Im Ausland ist die Teilnahme an Klausuren via Botschaften, Goethe-Institute, deutsche Schulen oder Niederlassungen des DAAD möglich. Die Hochschule hat angemessene Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung der Studierenden getroffen. Insbesondere nimmt sie Rücksicht auf die persönlichen Lebensverhältnisse der berufstätigen Studierenden. Hierfür steht eine Reihe von Betreuungsangeboten zur Verfügung. Im Rahmen von Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen sowie Broschüren verdeutlicht die Hochschule die Arbeitsbelastung für die Studierenden, die sich über das Studium informieren.

Die Praxispartner sind nicht direkt in das QM System eingebunden. Im Rahmen von Marktanalysen bei der Einrichtung und Veränderungen von Studiengängen erhält jedoch die Hochschule Rückmeldungen aus der Wirtschaft. Die Hochschule bietet auch Programme gezielt für Unternehmen an, womit auch eine Form der Rückmeldung gegeben ist.

Die Fernstudiengänge zielen auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen ab und sind angemessen studierbar. Die Studiengänge verfügen somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage für deren berufliche Zukunft. Wünschenswert von der Seite der Studierenden sollte nicht unerwähnt bleiben, gerade für einen Studiengang mit besonderen Profilanspruch, dass sich die Studierenden auch wünschen, dass es Möglichkeiten für den Austausch vor Ort gibt, beispielsweise können auch Vorträge oder andere Vernetzungsformate etabliert werden, damit die Studierenden sich auch Abends vor Ort kennenlernen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Für das im jeweiligen Studiengang zu vermittelnde Themenfeld ist die Gewährleistung der fachlichen Aktualität von besonderer Relevanz, da sich dieser mit dem digitalen Wandel befasst, dessen betriebswirtschaftliche und technologische Aspekte sich im praktischen Umfeld fortwährend weiterentwickeln und verändern.

Ein Großteil der Lehrmaterialien der Hochschule erreicht die Studierenden in Form von Studienbriefen, die analog in Papierform versendet werden. In diesen Studienbriefen verortet die Hochschule stabile Inhalte. Für die Module der Studiengänge an der AKAD existiert außerdem ein Gremium (Aktualitäten-Board), das regelmäßig die Aktualität der Inhalte von Studienmaterialien überprüft. Darüber hinaus fragt die Hochschule in den durchgeführten Evaluationen standardmäßig die Zufriedenheit der Studierenden selbst mit der Aktualität der Inhalte ab. Ergeben sich Neuerungen, so werden hierfür ergänzend zu den Studienbriefen Reader erstellt, die variable aktuelle Inhalte umfassen. Zudem können den Studierenden aktuelle Inhalte über die Assignments im dritten Semester vermittelt werden.

Methodisch-didaktisch ist die Hochschule durch den sehr geringen Anteil an Präsenzveranstaltungen eingeschränkt auf die Versendung von Inhalten in Form von Studienbriefen, ergänzt um Studienvideos, für deren Produktion ein eigenes Studio genutzt wird. Ansätze zum Inverted Classroom kommen nicht zum Einsatz. Prüfungen werden bei Partnerorganisationen über Deutschland verteilt vorgenommen. Hierdurch wird gewährleistet, dass Studierende ohne zu hohen Aufwand teilnehmen können. Gleichzeitig schränkt dieser Ansatz das Portfolio der Prüfungsformen entsprechend ein. Die Assignments, die für den geplanten Studiengang im dritten Semester vorgesehen haben, brechen Einschränkung teilweise auf, indem sie umfassendere offene Aufgaben zur Bearbeitung stellen.

Inhaltlich suchen die Hochschullehrer der AKAD den Diskurs, was durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen belegt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule existieren wie oben beschrieben Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität des Curriculums, die auch in anderen Studiengängen Anwendung finden. Fachbezogene Referenzsysteme für die Gestaltung dieses Studiengangs existieren derzeit noch nicht, können somit auch nicht bei der Gestaltung berücksichtigt werden. Die Vorgehensweise, die Aktualität der Inhalte von den Studierenden selbst beurteilen zu lassen, kann sicher nur ein kleiner ergänzender Schritt sein, da es fraglich ist, inwieweit die Studierenden im Studienverlauf schon in der Lage sind, die Aktualität der Inhalte einzuschätzen. Die Einbindung aktueller Forschungsergebnisse an der Hochschule in die inhaltliche Ausrichtung ist möglich und durch die Autoren und Autorinnen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Die AKAD Hochschule hat ein Qualitätsmanagement implementiert, das durch ein systematisches Monitoring von Zielsetzungen und Zielerreichung gekennzeichnet ist. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung werden auch auf den Studiengang „Digital Management und Leadership“ Anwendung finden. Das Ziel der Qualitätssicherung besteht in erster Linie darin, nach der Auswertung von statistischen Daten, neue inhaltliche Entwicklungen in das Studium zu integrieren, die materielle Ausstattung der Hochschule zu sichern und den Lehrenden in allen didaktischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Umsetzung dieser Qualitätsziele besteht in der Auswahl von Professorinnen und Professoren sowie weiteren Lehrenden gemäß des Hochschulgesetzes, einem strukturierten Einstellungsverfahren für externe Lehrbeauftragte sowie der umfassenden Evaluierung des Hochschulstudiums durch Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen. Das Evaluationssystem soll nach der Zielsetzung der Hochschule die kontinuierliche Verbesserung der Curriculumsentwicklung und die Qualifikation der Lehrenden fördern. Zudem sollen transparente Qualitätsvergleiche mit ähnlichen Einrichtungen ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Module (Vorlesungen, Seminare, etc.) der Hochschule in einer Vollerhebung – elektronisch – evaluiert. Darüber hinaus finden Befragungen einige Wochen nach Beginn des Studiums statt, sowie regelmäßige Studierendenbefragungen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen dienen der stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität und Studierbarkeit. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i. d. R. am Ende des Semesters erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Fragebögen enthalten. Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. In den Studiengängen der AKAD Hochschule entspricht ein ECTS-Punkt einheitlich 25 Stunden studentischer Arbeitsbelastung; dies ist in der Prüfungsordnung auch verankert. Für die Studiengänge lag keine studiengangsspezifische Absolventenverbleibsstudie vor, nur eine allgemeine studiengangsübergreifende Absolventenverbleibsstudie der gesamten Hochschule aus 2014.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfolgt ein Qualitätsmanagement, das alle Qualitätsaspekte sicherstellen und gewährleisten soll. Das damit einhergehende systematische Monitoring aus Zielsetzung und Zielerreichung befasst sich mit der statistischen Auswertung von Daten, um neue inhaltliche Entwicklung in das Studium zu integrieren, die materielle Ausstattung der Hochschule zu sichern und den Lehrenden in allen didaktischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Umsetzung dieser Qualitätsziele besteht in der Auswahl

von Professoren/-innen und Hochschuldozenten/-innen gemäß des Hochschulgesetzes, einem strukturierten Einstellungsverfahren für externe Lehrbeauftragte sowie der umfassenden Evaluierung des Hochschulstudiums durch Studierende und Absolventen. Das Evaluationssystem fördert daher die kontinuierliche Verbesserung der Curriculumsentwicklung, die Qualifikation der Lehrenden, um ebenso transparente Qualitätsvergleiche mit ähnlichen Einrichtungen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werden alle Module (Vorlesungen, Seminare, etc.) in einer Vollerhebung – elektronisch – evaluiert. Zudem fanden zum Beispiel Vor- und Nachbefragung der Studiengänge sowie eine Absolvent/-innenbefragung in 2014 statt. Darüber hinaus finden Befragungen einige Wochen nach Beginn des Studiums statt und regelmäßige Studiengangsbefragungen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen dienen daher der stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität und Studierbarkeit. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i. d. R. in der am Ende des Semesters erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Fragebögen vorhanden. Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. In den Studiengängen entspricht ein ECTS-Punkt 25 Stunden studentischer Arbeitsbelastung, dies ist in der Prüfungsordnung auch verankert.

Für die Studiengänge lag keine studiengangsspezifische Absolventenverbleibsstudie vor, nur eine allgemeine studiengangübergreifende Absolventenverbleibsstudie der gesamten Hochschule aus 2014. Die Absolventenbefragungen könnten daher regelmäßiger und studiengangsspezifisch durchgeführt werden, wie es auch das eigene Qualitätsmanagementhandbuch mit alle zwei Jahre vorsieht. Sinnvolle Absolventenbefragungen auf der Studiengangsebene könnten beispielsweise nach einem Jahr und dann nochmal nach drei Jahren um die Entwicklung verfolgen zu können.

Ein gezieltes Studienverlaufsmonitoring ist nicht vorhanden. Auswertungen müssen zum großen Teil noch manuell vorgenommen werden, um den Studienverlauf von Studierenden zu erkennen und kritische Studienverläufe zu vermeiden. Die Hochschule investiert viel darin bereits in den ersten Wochen die Studierenden zu kontaktieren, ob Ihnen das Studium zusagt und ob es Probleme gibt. Aber darüber hinaus gibt es keine automatisierten Prozesse um kritische Studienverläufe zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Einige entsprechende Ansätze zur Verbesserung bestehen in dem neuen Campus-Management-System welches vor rund zwei Jahren eingeführt worden ist, sind jedoch nicht vollständig umgesetzt. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet; eine Basis, die konstruktive Gespräche ermöglicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs definiert und vorgesehen.

Die gewählten Evaluationsinstrumente werden den Herausforderungen und Ausbildungsansprüchen der Studiengänge gerecht. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule geeignet ist, im hier begutachteten Studiengang die Qualität zu sichern und weiterzuent-

wickeln. Die Kombination von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten mit dem Feedback, dass von Studierenden und Absolventen an Lehrende und Programmverantwortliche übermittelt wird, ist mit Blick auf dem Aspekt des Fernstudiums im Studiengang sinnvoll und wirksam.

Die Hochschule verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre. Entwicklungsbedarf zeigt sich dahingehend, dass die vorgesehen regelmäßigen und auf Studiengangsebene vollziehende Absolventenverbleibsstudien wie im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergeschrieben steht, fehlen. Ebenso mangelt es an einem System um kritische Studienverläufe zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Daher sollte die Hochschule ein entsprechendes System umsetzen, hierzu gibt es bereits erste Ansätze.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte in einem häufigeren Turnus Absolventenstudien durchführen.
- Die Hochschule wird darin bestärkt, ein Studienverlaufsmonitoring zu etablieren, um kritische Studienverläufe erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.
- Der Austausch mit der Berufspraxis sollte institutionalisiert werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Dokumentation

Für eine verbesserte Geschlechtergerechtigkeit wurde ein Gleichstellungskonzept an der AKAD Hochschule eingeführt. Dieses hebt in Hinblick auf die Belange der Studierenden die minimierten Präsenzeinheiten und die Beantragung von Urlaubssemestern als vorteilig hervor. Für die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs steht als Ansprechpartner ein Betreuungsteam von Seiten der Hochschule zur Verfügung. Zudem verfügt die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte, welche den Senat beratend zur Seite steht.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundordnung der Hochschule verankert. Dort ist auch geregelt, dass der Senat eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Vertreterin wählt. Ferner ist im § 2 (3) der Berufungsordnung die Mitwirkung von Gleichstellungsbeauftragten in Berufungsverfahren festgehalten. Die Hochschule stellt sicher, dass auch in den Studien- und Prüfungsordnungen sämtlicher Studiengänge das Prinzip der Gleichstellung durchgängig verankert ist.

Als weitere konkrete Maßnahmen können die bei der AKAD Hochschule geltenden flexiblen Arbeitszeiten angeführt werden, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Teilzeitverträge und die Möglichkeit zum Home-Office bieten hier weiteres Potenzial. Über alle Mitarbeitergruppen hinweg sind bei AKAD Hochschule ca. 60 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer beschäftigt.

Die Flexibilität spiegelt sich auch im Curriculum des Studiengangs wider. Das Studium bietet die Möglichkeit des Einbezugs von Familienangelegenheiten und Krankheitsfall. Die Beantragung von Härtefällen ermöglicht den Studierenden ebenfalls einen Nachteilsausgleich. Die Hochschule bietet eine individuelle kostenfreie Verlängerung der Studienzeit, welche sich direkt an die Zahlphase anschließt und ergibt stets eine Gesamtstudiendauer von vier Jahren bei allen 120-ECTS-Masterprogrammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Gleichstellung ist neben Lehre und Forschung eine der Aufgaben der Hochschule. Das Gleichstellungskonzept findet Anwendung in den Studiengängen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging deutlich hervor, dass die Beantragung von Urlaubssemestern und Härtefallanträgen an der Hochschule kein Problem ist. Bei der Begehung vor Ort ist aufgefallen, dass die sanitären Einrichtungen genderfreundlich gestaltet und barrierefrei aufgestellt sind.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird dem Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der AKAD Hochschule ausreichend Rechnung getragen. Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in den entsprechenden Ordnungen verankert und werden ausreichend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

nicht einschlägig

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 MRVO. [Link Volltext](#)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Wenn einschlägig

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO. [Link Volltext](#)

2.8 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Wenn einschlägig

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 MRVO. [Link Volltext](#)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO), sofern (noch) keine Rechtsverordnung des Sitzlandes vorliegt bzw. Rechtsverordnung des Sitzlandes.

3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

- Prof. Dr. Wolfgang Bremer, Technische Hochschule Simon Ohm Nürnberg, Fakultät Informatik, Professor für Wirtschaftsinformatik
- Prof. Dr. Nathali Tatjana Jänicke, Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Wirtschaft, Professorin für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbes. Energie- und Umweltmanagement
- Prof. Dr. André Marchand, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Professur für Marketing & Digital Environment

Vertreter der Berufspraxis:

- Dr. Dipl.-Ing. Jörg Schaible, Partner der ARUS Consulting, Innovations- und Marketingmanagement

Vertreter der Studierenden:

- Christopher Bohlens, Studierender im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) an der Leuphana Universität Lüneburg

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang **„Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.)**

Erfolgsquote	2014-2018: 5 pro Jahr	
Notenverteilung	2014-2018: 1,52	
Durchschnittliche Studiendauer	Sprint: 3 Jahre, 3 Monate Standard: 3,5 Monate	
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 51% w Männlich: 49% m	

1.2 Studiengang **„Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.)**

Erfolgsquote	2014-2018: 6,5 pro Jahr	
Notenverteilung	2014-2018: 1,85	
Durchschnittliche Studiendauer	Sprint: 2 Jahre, 8 Monate Standard 2 Jahre, 10 Monate	
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 20% Männlich: 80%	

1.3 Studiengang **„Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.)**

Erfolgsquote	2014-2018: 8 pro Jahr	
Notenverteilung	2014-2018: 1,81	
Durchschnittliche Studiendauer	Sprint: 2 Jahr, 1 Monat Standard: 2 Jahr, 9 Monate	
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 24% Männlich: 76%	

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „**Technologie- und Innovationsmanagement**“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	04.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	26.02.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende (u.a. externe), Studiendekane, Studierende, Mitarbeiterin Produktentwicklung, Stabstelle Akkreditierung, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begehung der Räumlichkeiten der AKAD Hochschule Stuttgart, Einsicht in die Studienbriefe und Lehr-/Lernmaterialien

2.2 Studiengang „Nachhaltigkeit und Systemisches Management“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	04.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	26.04.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende (u.a. externe), Studiendekane, Studierende, Mitarbeiterin Produktentwicklung, Stabstelle Akkreditierung, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begehung der Räumlichkeiten der AKAD Hochschule Stuttgart, Einsicht in die Studienbriefe und Lehr-/Lernmaterialien

2.3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik und IT-Management“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	04.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	27.03.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2012 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende (u.a. externe), Studiendekane, Studierende, Mitarbeiterin Produktentwicklung, Stabstelle Akkreditierung, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begehung der Räumlichkeiten der AKAD Hochschule Stuttgart, Einsicht in die Studienbriefe und Lehr-/Lernmaterialien

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

